



Gemeinde Feldberger Seenlandschaft Die Bürgermeisterin

Informationen der Bürgermeisterin zur aktuellen Situation Stand 19.03.2020

Wir nehmen die gegenwärtige Situation sehr ernst und wollen Sie schützen.

Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses

Bitte vermeiden Sie möglichst das persönliche Vorsprechen im Rathaus und nutzen Sie die Möglichkeit, Anträge und Anliegen telefonisch bzw. digital an die Verwaltung zu richten.

Das Bürgerbüro erreichen Sie zudem über die Telefonnummer: **039831/250-0** und über die Emailadresse: **info@feldberg.de**

Mo.: geschlossen
Di.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.: geschlossen

Gemeindliche Infrastruktur

Jegliche gemeindliche Infrastruktur inklusive aller Sportstätten, der Touristeninformation mit Bibliothek, die dörflichen Gemeindehäusern, Trauerhallen, Jugendclub, Spielplätze und Museen bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**.

Die Polizeistation in Feldberg ist **nicht** besetzt. Sie ist telefonisch erreichbar über die Telefonnummer: 03981/2580. Der Notruf 110 ist tatsächlichen Notfällen vorbehalten.

Geschlossene Geschäfte

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2020 weitere Maßnahmen beschlossen. Es wurde u.a. angeordnet, das Verkaufsstellen des Einzelhandels und sonstige Einrichtungen **geschlossen** bleiben. Es folgt nun eine Aufstellung der betroffenen und nicht betroffenen Geschäfte:

Beispiele für betroffene Betriebe

- alle Geschäfte
Ausnahmen siehe rechts
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen oder ähnliches
- Theater, Opern, Museen
- Konzerthäuser
- Messen, Ausstellungen, Kinos
- Tier- und Freizeitparks
- Spielplätze (innen und außen)
- Spezialmärkte

Beispiele für nicht betroffene Betriebe

- Lebensmittelgeschäfte
- Wochenmärkte
- Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen
- Poststellen

- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
- Fitnessstudios und andere Sportanlagen
- Schwimm- und Spaßbäder
- Hotels und Pensionen
- Campingplätze
- private & gewerbliche Ferienwohnungen
- Zeitungsverkauf
- Blumenläden
- Großhandel
- Bau- und Gartenbaumärkte
- Tierbedarfsmärkte
- Reinigungen und Waschsalons
- Friseure
- Gesundheitshandwerk

Die Belieferung des Einzelhandels funktioniert ohne Probleme. Menschlich und psychologisch ist es zu verstehen, dass bestimmte Produkte vermehrt gekauft werden als sonst, die Informationslage durch Experten und die Bundespolitik war in den letzten Wochen nicht immer eindeutig. Natürlich schlägt sich das auf das Einkaufsverhalten von uns allen nieder, **es besteht aber keine Not zu hamstern**. Mit der Allgemeinverfügung des Landrats vom 18.03.2020 wurde das Sonntagsverkaufsverbot bis einschließlich 19.04.2020 aufgehoben

Gegenwärtig dürfen Gaststätten maximal von 06:00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Unsere touristischen Gäste mussten bedauerlicherweise bis zum heutigen Tag abreisen.

Soziale Kontakte vermeiden

Die von den Behörden angeordneten Maßnahmen schränken das soziale und gesellschaftliche Leben stark ein, bitte haben Sie dafür Verständnis. Nur über eine temporäre Kappung der meisten sozialen und gesellschaftlichen Kontakte gelingt es uns, die Ausbreitung der Infektion zu stoppen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Verbreitung von Corona einzudämmen. Momentan steigen die Infektionszahlen rasant.

Auch Selbstständige und Freiberufler werden bei Quarantäne entschädigt

Nicht wenige Selbstständige fragen sich momentan, was eigentlich passiert, wenn jemand sie anstecken sollte und das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet.

Nicht jede/r kann seine Arbeit von zuhause aus erledigen. Bleibt sie oder er dann auf dem resultierenden Verdienstaustausfall sitzen?

Im Falle der Corona-Krise sieht es zumindest bei Quarantäne folgendermaßen aus: Wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet, haben Selbstständige für diesen Zeitraum Anspruch auf Entschädigung laut Infektionsschutzgesetz. Wenn sie beispielsweise vier Wochen in Quarantäne bleiben müssen, haben sie Anspruch auf ein Zwölftel ihres Vorjahresverdienstes.

Entsprechende Anträge können bei gegebenem Anlass an das Landesamt für Gesundheit und Soziales, An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg gerichtet werden.

Antragsformulare finden Sie zum einen im Internet unter https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/ oder können auf Wunsch digital versendet werden. Bei Bedarf wird auch Unterstützung zum Ausfüllen der Anträge gegeben. Das Antragsformular steht ebenfalls zum Download bereit.

Ihre Constance von Buchwaldt
Bürgermeisterin